Betriebspraktikum in den 8. und 9. Klassen 26.4.2027 - 30.04.2027

An die Erziehungsberechtigten
aller Schüler*innen der 8. und 9. Jahrgangsstufe (G&M-Niveau)

Liebe Eltern, 09.11.2026

zum Bildungsauftrag der Realschule gehört es unter anderem, den Schüler*innen bereits frühzeitig konkrete Vorstellungen von der Arbeitswelt zu vermitteln und den Austausch zwischen Schule und Arbeitswelt zu fördern.

In diesem Jahr findet für alle Schüler*innen im Zeitraum vom **26.4.2027 - 30.04.2027** ein **verpflichtendes Betriebspraktikum** statt.

Zur Vorbereitung und Durchführung des Betriebspraktikums braucht Ihr Kind Ihre Unterstützung. In den nächsten Monaten soll sich jede Schülerin und jeder Schüler selbstständig einen Praktikumsplatz, am besten im Einzugsbereich des eigenen Wohnortes, suchen. Der Wirtschaftsbereich wird bewusst nicht vorgegeben und soll nach den jeweiligen Interessen und Möglichkeiten, vor allem der Erreichbarkeit mit den gegebenen Verkehrsmitteln, gewählt werden. Im Anhang finden Sie ein Informationsschreiben für die Betriebe.

Eine entsprechende Zusageerklärung von Seiten des Betriebs ist der Schule vorzulegen und rechtzeitig beim Klassenlehrer bis spätestens **12.02.2027** abzugeben. Die Vorlage für die Zusageerklärung finden Sie ebenfalls im Anhang.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Schule keine Praktikumsplätze vermitteln kann. Außerdem sollen Ihre Kinder, geführt von Ihnen, sowie vorbereitet und begleitet durch die Schule, selbst tätig werden. Auch diese Vorbereitungsphase kann bereits viele nützliche Erfahrungen bringen. So fördert z.B. das persönliche Vorstellungsgespräch die Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Selbstdarstellung Ihres Kindes.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Praktikanten unterliegen jedoch der betrieblichen Ordnung. Dies gilt insbesondere für die Sicherheitsvorschriften, die Weisungsbefugnis der betrieblichen Betreuer und die Verschwiegenheitspflicht. Wir weisen darauf hin, dass das Praktikum nicht entlohnt wird.

Während des Praktikums gelten die Bestimmungen der **Schülerunfallversicherung** auch im Betrieb. Schülerunfälle werden somit wie Schulunfälle abgewickelt.

Bitte beachten Sie, dass die Beförderung Ihres Kindes zwischen Wohnort und Praktikumsplatz sichergestellt ist. Eine Fahrtkostenerstattung wird nicht gewährt.

Am Ende des Betriebspraktikums sollten die Schüler*innen sich eine **Rückmeldung** vom jeweiligen Vorgesetzten ausfüllen lassen, welche bei späteren Bewerbungen hilfreich sein könnte.

Wir hoffen, dass ein Betriebspraktikum die Schüler*innen auf dem langen Weg zum richtigen Beruf einen weiteren Schritt voranbringt. Darüber hinaus sehen wir in diesem Praktikum aber auch einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung Ihrer Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Arnold